



II-9406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/22-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4234 /AB
1993 -04- 14
zu 4244 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 18. Feber 1993 unter der Nr. 4277/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend HIV-Infektionen durch verseuchte Blutpräparate gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Zeit von 1983 bis 31. März 1993 wurden in Österreich 23 AIDS-Erkrankungsfälle von Bluttransfusionsempfängern (keine Haemophilen) gemeldet.

Zu Frage 3:

In Österreich werden pro Jahr mehr als 450.000 Blutkonserven gewonnen. Dabei wurden in den Jahren 1987 bis 1991 jeweils zwischen 17 und 19 positive Blutspender pro Jahr gefunden. Damit kommt ein Fall von HIV-Seropositivität unter Blutspendern auf 26.477 und 22.133 Blutkonserven. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Person im Bereich des "diagnostischen Fensters" (Zeit zwischen Infektion und der ersten Nachweisbarkeit von Antikörpern) Blut spendet beträgt

- 2 -

laut Literatur 1:600.000 - 1:1 Mio. Die Dunkelziffer ist daher als sehr gering einzustufen.

Zu Frage 4:

Nach Kenntnis meines Ressorts fand im Februar 1993 im Bonner Bundestag zu diesem Thema eine Fragestunde des Gesundheitsausschusses des Bundestages statt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Österreich besitzt ein etabliertes Arzneimittelüberwachungssystem, dem nicht nur österreichische Meldungen, sondern auch Ergebnisse von im Ausland durchgeführten Studien zur Verfügung stehen.

Dieses Arzneimittelüberwachungssystem weist daher zumindest den Standard der EG-Staaten auf, sodaß der Vorwurf eines unzulänglichen Arzneimittelüberwachungssystems keinesfalls zutreffend ist. Daran können auch noch seltene Fälle einer HIV-Infektion durch Blut- und Plasmapräparate nichts ändern, solange sich die Größenordnung dieser Zwischenfälle im Rahmen der durch die Wissenschaft ermittelten Wahrscheinlichkeit bewegt; diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3.

Dessen ungeachtet wird seitens meines Ressorts ständig an weiteren Verbesserungen der Sicherheitsstandards gearbeitet.

Zu den Fragen 7,8 und 9:

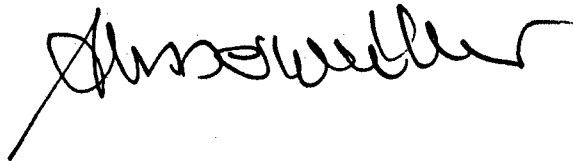
Der Versuch, Plasmaspender durch Werbeaktionen zu gewinnen, die - wie in der Präambel dargestellt - offensichtlich auf Angehörige von Risikogruppen zielen, ist abzulehnen.

- 3 -

Das Plasmapheresegesetz legt eindeutig fest, daß eine gesundheitliche Eignung unabdingbare Voraussetzung für Plasmaspenden ist (vgl. §§ 6 Z 3, 7 Abs. 3 und 8 Abs. 2 Z 4 des Plasmapheresegesetzes).

Nach diesen Bestimmungen halte ich es auch auf Grund der geltenden Rechtslage für unzulässig, Werbeaktionen für Plasmaspender durchzuführen, die offensichtlich auf Angehörige von Risikogruppen zielen.

Ich habe daher an alle Landeshauptmänner die Weisung gerichtet, die im jeweiligen Land bestehenden Plasmapheresestellen auf diese Rechtslage und die Unzulässigkeit derartiger Werbeaktionen hinzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. S. W. W. W.', written in a cursive style.

BEILAGE

ANFRAGE

- 1) Sind Ihnen in Österreich Fälle bekannt, daß Nichtbluter durch verseuchte Blutkonserven und Plasmapräparate mit dem HIV-Virus infiziert wurden?
- 2) Wieviele derartige Infektionen sind bis jetzt bekanntgeworden?
- 3) Wie hoch ist Ihrer Meinung nach die Dunkelziffer in diesem Bereich?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß im Bonner Bundestag zu diesem Thema im Februar ein Hearing veranstaltet wird und planen Sie ähnliche Aktionen?
- 5) Teilen Sie die Meinung, daß eine Unkenntnis von HIV-Infektionen durch verseuchte Blut- und Plasmapräparate ein Hinweis auf ein unzulängliches Arzneimittelüberwachungssystem ist?
- 6) Was sind Ihre Pläne zur Verbesserung des Systems zur Arzneimittelüberwachung?
- 7) Was halten Sie von den Werbepraktiken von Plasmapheresestellen (siehe beiliegendes Flugblatt)?
- 8) Sind solche Werbepraktiken gesetzlich zulässig?
- 9) Es kann für die Herstellung von "sauberen" Plasmaprodukten und daher für die Sicherheit der Empfänger solcher Produkte nur kontraproduktiv sein, ausgerechnet bei HIV- Risikogruppen für Plasmaspenden zu werben. Welche gesetzliche Vorhaben zur Unterbindung wollen Sie dem Nationalrat vorschlagen?
Was werden Sie ansonsten gegen solche unseriöse Werbepraktiken unternehmen?